



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 21 | 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

01. September 2023

Ordnung für das Studienprogramm „Zertifikat fachwissenschaftliche Voraussetzung zur Erlangung eines Double Degree Abschlusses Bachelor of Engineering an der Hochschule Mainz und Bachelor of Science in Civil Engineering an der Southern Illinois University in Edwardsville“ für den Bachelor Studiengang Internationales Bauingenieurwesen im Fachbereich Technik (FP0-BaICE) an der Hochschule Mainz
VOM 10.05.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 10.05.2023 die folgende Ordnung des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 31.08.2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich, Ziel des Zertifikats, Gliederung der Prüfung	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung, Zulassung	3
§ 3 Studienumfang, Module	3
§ 4 Zertifikat	4
§ 5 Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich, Ziel des Zertifikats, Gliederung der Prüfung

- (1) Diese Ordnung regelt die Prüfungen im Studienprogramm „Zertifikat fachwissenschaftliche Voraussetzung zur Erlangung eines Double Degree Abschlusses Bachelor of Engineering an der Hochschule Mainz und Bachelor of Science in Civil Engineering an der Southern Illinois University in Edwardsville“ (im Folgenden Zertifikat Double Degree). Das Zertifikat Double Degree besteht aus einem Studienprogramm, das sich aus mehreren curricular abgestimmten Modulen zusammensetzt.
- (2) Das Zertifikat Double Degree ist eine besondere Studienart, welche für Studierende angeboten wird, die bereits in den Bachelorstudiengang Internationales Bauingenieurwesen (BaICE) an der Hochschule Mainz eingeschrieben sind und einen zusätzlichen Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ in Civil Engineering an der SIUE anstreben. Grundlage dafür ist ein Academic Cooperation Agreement zwischen der Hochschule Mainz und der Southern Illinois University Edwardsville.
- (3) Das Zertifikat Double Degree fördert weitere berufsrelevante und akademische Fähigkeiten. Es hat zum Ziel besonders leistungsstarken Studierenden, die einen zusätzlichen Abschluss an der Southern Illinois University in Edwardsville (SIUE) anstreben, weitere wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen im Fach Bauingenieurwesen zu vermitteln. Die an der SIUE zu erbringenden Leistungen / Module werden in Abstimmung mit der oder dem Studierenden auf Grundlage des Academic Cooperation Agreements zwischen der Hochschule Mainz und der SIUE im Rahmen eines Learning Agreements festgelegt.

- (4) Die Prüfung im Zertifikat Double Degree besteht aus Modulprüfungen, die studienbegleitend erbracht werden. Für die Absolvierung der Module findet die Allgemeine Ordnung für die Bachelor- Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (5) Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen wird ein Zertifikat verliehen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung, Zulassung

- (1) Für das Zertifikat Double Degree kann zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Internationales Bauingenieurwesen eingeschrieben ist und in diesem Studiengang alle Module des 1. bis 4. Semesters mit insgesamt 120 Leistungspunkten (ECTS) bestanden hat.
- (2) Die Bewerbung erfolgt in schriftlicher Form beim International Office (IO) des Fachbereichs Technik und ist mit einer Bewerbung für das Auslandsstudienjahr an der SIUE zu verbinden. Die Frist für die Bewerbung für das jeweilige Wintersemester endet am 15. Februar des entsprechenden Jahres.
- (3) Am Zertifikat Double Degree teilnehmende Studierende müssen vor Antritt des Auslandsstudienaufenthalts an der SIUE einen Nachweis der Kenntnis der englischen Sprache erbringen. Hierfür wird entweder der Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten oder der Pearson Test in English (PTE) mit mindestens 50 Punkten oder das International English Testing System (IELTS) mit mindestens 6 Punkten oder der Duolingo English Test mit mindestens 110 Punkten anerkannt.
- (4) Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Plätzen, die nach dem Academic Cooperation Agreement mit der SIUE für einen weiteren Abschluss bei der SIUE zur Verfügung stehen. Liegen mehr Anmeldungen für das Zertifikat Double Degree vor als Studienplätze nach dem Agreement zur Verfügung stehen, so führt die Studiengangleitung ein Auswahlverfahren durch. Bei diesem ist grundsätzlich die bessere Durchschnittsnote der Module des 1. bis 4. Semesters ausschlaggebend.

§ 3 Studienumfang, Module

- (1) Das Zertifikat Double Degree ist modular aufgebaut.
- (2) Es besteht aus den folgenden aufgelisteten Modulen, die für die Erlangung des Bachelor-Abschlusses der SIUE notwendig sind:

		WL	SWS	ECTS	GW	Prüfungsleistung
Höhere Mathematik	P	180	4	6	6	Klausur 180 min
Kostenermittlung und Preisbildung	P	180	4	6	6	Hausarbeit
Theorie Technischer Systeme (Verfahren)	P	180	4	6	6	Klausur 120 min
Makroökonomie	P	150	4	5	5	Klausur 90 min
Statistik	P	150	4	5	5	Klausur 90 min
Sustainable Built Environment	P	180	gem. Modulbeschreibung	6	6	gem. Modulbeschreibung
Modul aus dem FB Gestaltung ¹	P	150	gem. Modulbeschreibung	5	5	gem. Modulbeschreibung
Summe				39		7 PL

¹Die Studierenden dürfen aus den folgenden Modulen des FB Gestaltung, Fachrichtung Innenarchitektur eines auswählen: Kunst 1, Baugeschichte 1, Gebäudelehre und Architekturtheorie 1. Abweichungen davon müssen durch die Studiengangleitung geprüft und genehmigt werden. Die teilnehmenden Studierenden haben auch die Möglichkeit ein vergleichbares Modul (BFPA) an der SIUE zu belegen.

§ 4 Zertifikat

- (1) Hat eine Studierende oder ein Studierender des Zertifikats Double Degree die geforderten Leistungen bestanden, so erhält sie oder er ein Zertifikat in deutscher und in englischer Sprache. Das Zertifikat enthält die Noten aller Prüfungsleistungen.
- (2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 10.05.2023

Der Dekan des Fachbereichs Technik
Der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Karl-Albrecht Klinge